Sie sind Beteiligter eines schweren Verkehrsunfalls oder ein Verwandter war in einen schweren Unfall verwickelt? Erfahrungsgemäß kreisen Ihnen hierzu viele Gedanken durch den Kopf. Nicht jeder kennt sich mit Vorgängen, Hilfsangeboten und Pflichten nach einem Verkehrsunfall aus.

Wie geht es nun weiter? Was können Sie tun? Was sollten Sie tun?

Mit diesem kleinen Infoblatt möchten wir Ihnen helfen, ein paar Antworten auf Ihre Fragen zu finden.

Was geschieht bei der Polizei?

Der Verkehrsunfall wird von der Polizei registriert. Die Registrierungsnummer steht auf der Unfallmitteilung, welche Sie am Unfallort erhalten haben. Die Nummer setzt sich aus mehreren Zahlen (Dienststelle, Unfalldatum und Unfallzeit) zusammen. Bearbeitet werden Verkehrsunfälle beim

Polizeipräsidium Hamm, Verkehrskommissariat, Friedrich-Ebert-Str.16, 59075 Hamm, Tel.: 02381/916-5500.

Hier erhält der Unfall ein Vorgangsaktenzeichen. Bei schwerwiegenden Unfallfolgen wird ein Bußgeld- oder Strafverfahren eingeleitet (z.B. wegen fahrlässiger Körperverletzung, fahrlässiger Tötung etc.). In der Regel werden Beteiligte und Zeugen befragt sowie Unfallspuren ausgewertet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Ermittlungen Zeit in Anspruch nehmen, es werden zeitgleich immer mehrere Verkehrsunfälle bearbeitet.

Was geschieht bei der Staatsanwaltschaft?

Ermittlungsvorgänge werden entweder an die

Staatsanwaltschaft Dortmund Zweigstelle Hamm, Borbergstraße 1, 59065 Hamm, Tel.: 02381/909-0

oder bei tödlichen Verkehrsunfällen an die

Staatsanwaltschaft Dortmund, Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund, Tel.: 0231/926-0

übersandt.

Diese prüft, ob das Verfahren vor Gericht weitergeführt oder eingestellt wird. Der Unfall bekommt auch hier ein Aktenzeichen. Dieses erhalten Sie per Post von der Staatsanwaltschaft oder auf Nachfrage von der Zentralen Vorgangsverwaltung der Polizei unter Tel. 02381/916-3328 oder 02381/916-3312.

Was passiert bei Gericht?

Kommt es zu einem Gerichtsverfahren, ist das Amtsgericht Hamm oder das Landgericht Dortmund zuständig.

Zu einer Hauptverhandlung werden Sie in der Regel schriftlich geladen. Über den Verlauf der Verhandlung erfahren Sie mehr bei der Geschäftsstelle des zuständigen Gerichts. Näheres entnehmen Sie der Ladung zur Verhandlung.

Verletzungen

Alle Gesundheitsfolgen können als Beweismittel im Strafverfahren von Bedeutung sein und bei der

Durchsetzung von Schmerzensgeld oder Verdienstausfall im Zivilverfahren helfen. Bitte teilen Sie im eigenen Interesse dem Verkehrskom-



missariat Ihren Gesundheitszustand sofort mit (Ärztliche Atteste, Verbleib im Krankenhaus, Verbesserung oder Verschlechterung des Gesundheitszustandes). Das Gleiche gilt, wenn Verletzungen später festgestellt werden. Daraus können sich wichtige polizeiliche Anschlussmaßnahmen ergeben.

Umgang mit dem Erlebten

Mitunter liegen die größten Probleme bei schweren Verkehrsunfällen in der Verarbeitung des Erlebten. Ein solches Ereignis kann bei Beteiligten und Hinterbliebenen etwas auslösen, das nicht alleine bewältigt werden kann.

Das ist völlig normal.

Es bedarf einiger Zeit, bis die eigene Psyche ein derartiges Erlebnis verarbeitet hat. Es ist nicht auszuschließen, dass ein solcher Verarbeitungsprozess psychische und oder körperliche Veränderungen verursacht.

Sollten Sie derartige Veränderungen feststellen, scheuen Sie sich nicht, Personen zu Rate zu ziehen, denen Sie sich anvertrauen können.

Kontaktdaten bei Bedarf:

Bei der Suche nach Hilfe unterstützen Sie die

Verkehrssicherheitsberater der Polizei (Tel.: 02381/916-5001)

oder der

Opferschutzbeauftragte der Polizei (Tel.: 02381/916-3350).

Weitere Hilfsangebote:

Verkehrsopferhilfe e.V.

Zentralruf der Autoversicherer
Deutsches Büro Grüne Karte e.V.
Tel.: 0800/2502600

Psychologische Opferambulanz
Telefonseelsorge
Tel.: 0800/1110111
Tel.: 0800/1110222

Subvenio e.V.
Tel.: 0211/91329700



Wen Sie umgehend benachrichtigen sollten:

- Ihre Kfz-Versicherung (auch wenn Sie nicht Verursacher des Unfalls sind)
- die Versicherung des Unfallgegners über den Zentralruf der Autoversicherer (falls sich diese nicht binnen kürzester Zeit bei Ihnen gemeldet hat)
- beim Tod eines Angehörigen innerhalb von 48 Stunden die Lebensversicherung (falls vorhanden)
- Bei Unfallverletzungen Ihre Krankenkasse
- die **Berufsgenossenschaft** bei Verletzungen, die sich bei Fahrten zur oder von der Arbeit ereignet haben
- Bei Verletzungen von Insassen die Insassenversicherung (falls vorhanden)
- bei Unfällen auf dem Schulweg die Gemeindeunfallversicherung
- ggf. die Rechtsschutzversicherung







Was Sie nach einem schweren Verkehrsunfall wissen sollten

Herausgeber:

Polizeipräsidium Hamm Grünstraße 10 59065 Hamm Tel.: 02381/916-0 Fachliche Verantwortung:
Direktion Verkehr
Konzeption und
Gestaltung:
Öffentlichkeitsarbeit